

Bericht

des Eingabenausschusses

Vorsitzender: **Karlheinz Sanders**

Schriftführer: **Hans Peters**

Maßnahmen gegen den Mißbrauch des Petitionsrechts im Bereich der Asylbewerber

Der Eingabenausschuß hat in seiner Sitzung am 1. April 1985 in Anwesenheit von Senatsvertretern eingehend die Maßnahmen erörtert, die eingeleitet werden müssen, um den Mißbrauch des Petitionsrechts einzudämmen.

Die Abgeordneten der SPD und der CDU beantragten, der Senat möge der Bürgerschaft berichten, ob und wie gegen Rechtsanwälte eingeschritten werden kann, die wiederholt unzureichend begründete und damit aussichtslose Verfahren vor dem Eingabenausschuß einleiten und auf diese Weise das Petitionsrecht mißbrauchen.

Der Abgeordnete der GAL unterstützte den Antrag und wies gleichzeitig darauf hin, daß über weitere Maßnahmen erst nachgedacht werden sollte, wenn der Senat das Ersuchen beantwortet habe.

Die Abgeordneten der SPD und der CDU sprachen sich im Hinblick auf die Vielzahl der Eingaben in Asylsachen dafür aus, unverzüglich von weiteren Möglichkeiten Gebrauch zu machen. Sie erklärten folgendes:

Eingaben sind keine Rechtsbehelfe und entfalten keine aufschiebende Wirkung. Rang und Ansehen des Parlaments müssen aber im Zuge der Bearbeitung von bürgerschaftlichen Eingaben durch die Verwaltung respektiert werden. Der Senat hat dem Eingabenausschuß deswegen zugesagt, den Vollzug einer Entscheidung durch die Exekutive, der Gegenstand einer Petition ist, in der Regel so lange auszusetzen, bis der Eingabenausschuß eine Empfehlung abgegeben hat. Der Eingabenausschuß begrüßt diese Zusage des Senats nachdrücklich und geht davon aus, daß sie weiterhin Grundlage der Zusammenarbeit zwischen Parlament und Landesregierung bleiben wird.

Der Eingabenausschuß stellt fest, daß der Senat aufgrund der obigen Zusage in der Regel gehindert ist, unverzüglich aufenthaltsbeendende Maßnahmen gegen Asylbewerber, deren Asylantrag vollziehbar abgelehnt worden ist, einzuleiten. Der Eingabenausschuß wird in diesen Fällen alle Möglichkeiten ausschöpfen, die das Eingabungsverfahren abkürzen. Die Beschleunigung soll u. a. dadurch erreicht werden, daß der Ausschuß über jede Eingabe unverzüglich nach Eingang der Senatsstellungnahme berät und zukünftig auch während der Parlamentsferien regelmäßig Sitzungen abhält. Der Ausschuß erwartet vom Senat, daß er seinerseits durch entsprechende Maßnahmen zu einer Beschleunigung beiträgt.

Der Eingabenausschuß stellt fest, daß der Senat aufgrund der obigen Zusagen nicht gehindert ist, die im Rahmen des Verteilungsverfahrens gegen einen Asylbewerber ergangene Zuweisungsentscheidung unverzüglich zu vollstrecken. Bei einer positiven Entscheidung über eine entsprechende Eingabe kann die Zuweisung rückgängig gemacht werden.

Der Eingabenausschuß stellt fest, daß sogenannte Folgeeingaben von der obigen Zusage nicht erfaßt werden. Folgeeingaben sind Eingaben, über die nach § 85 Absatz 5 a der Geschäftsordnung der Bürgerschaft „zur Tagesordnung“ übergegangen werden soll, weil sie gegenüber der früheren Eingabe keine neuen Tatsachen und Beweismittel enthalten.

Die Senatsvertreter sagten zu, zur Beschleunigung des Verfahrens beizutragen.

Behandlung von Eingaben

Der Eingabenausschuß hat über 12 Eingaben beraten.

Eine Übersicht über die einzelnen Eingaben ist diesem Bericht beigelegt.

Die Eingaben liegen zur Einsichtnahme für die Abgeordneten in der Geschäftsstelle des Eingabendienstes aus.

Der Eingabenausschuß empfiehlt der Bürgerschaft, wie folgt zu beschließen:

1. Der Senat wird ersucht, der Bürgerschaft zu berichten, ob und wie gegen Rechtsanwälte eingeschritten werden kann, die für Asylbewerber wiederholt unzureichend begründete und damit aussichtslose Verfahren vor dem Eingabenausschuß einleiten und auf diese Weise das Petitionsrecht mißbrauchen.
2. 4 Eingaben dem Senat „zur Berücksichtigung“,
 - 1 Eingabe dem Senat als „Stoff für künftige Prüfung“ zu überweisen,
 - 5 Eingaben für „erledigt“ und
 - 2 Eingaben für „nicht abhilfefähig“ zu erklären.

Hans Peters, Berichterstatter

Eingaben, zu denen der Ausschuß empfiehlt, sie dem Senat „zur Berücksichtigung“ zu überweisen:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
823/84	Ghanaische Staatsangehörige hier: Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis	Dem Begehren sollte entsprochen werden
103/85	Verzicht auf eine Veränderung der Abfallbehälter-Standplätze	Das Begehren des Petenten sollte durch entsprechende Maßnahmen unterstützt werden
148/85	Bauangelegenheit	Der geplante Um- und Anbau sollte wegen der Dringlichkeit noch in das Wohnungsbauprogramm 1985 aufgenommen werden
167/85	Volkshochschule hier: Verzicht auf vorzeitige Beendigung von Kursen bei zu geringer Beteiligung	Dem Begehren sollte unverzüglich entsprochen werden
184/85		

Eingabe, zu der der Ausschuß empfiehlt, sie dem Senat als „Stoff für künftige Prüfung“ zu überweisen:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
106/85	Verzicht auf Baumaßnahmen im Kreuzungsbereich Chateauneufstraße/Smidtstraße	Es sollte geprüft werden, ob es zweckmäßig ist, die Zahl der Stellplätze zu erhöhen

Eingaben, die der Ausschuß für „erledigt“ zu erklären beantragt:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
20/85	Schulangelegenheit	Dem Begehren ist entsprochen worden
29/85	Rundfunkgebühren	Die Forderung wird bis zum Ende 1986 gestundet
82/85	Auseinandersetzung mit der Umweltbehörde	Die gewünschte Auskunft wird erteilt
137/85	Rentenangelegenheit	Die gewünschte Auskunft wird erteilt

Eingaben, die der Ausschuß für „nicht abhilfefähig“ zu erklären beantragt:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
151/85	Tschechoslowakische Staatsangehörige hier: Rückgängigmachung der Verteilungsentscheidung im Asylverfahren	Dem Begehren kann nach Sachlage nicht ent- sprochen werden
152/85		